

Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung für das Gebiet „Betriebsgelände Laue – angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT**1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

Der Punkt 2.1 erhält die folgende Ergänzung:

- 2.1.1 Auf den festgesetzten Stellplatzflächen innerhalb des Baufeldes 2 ist die Errichtung von Stellplatz-Überdachungen (Carport-Anlagen) mit PV-Bedachung allgemein zulässig.

**3. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)**

Der Punkt 3 -Höhe baulicher Anlagen- erhält die folgende Ergänzung:

- 3.1 Die maximal zulässige Höhe von Carport-Anlagen über Oberkante Terrain beträgt 4,50 m.